

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

**Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten – Autobahndreieck Funkturm  
Teil 16**

**Die grüne Verkehrssenatorin behindert eine frühzeitige Bürgerbeteiligung**

und **Antwort** vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22825**  
**vom 03. März 2020**  
**über Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten - Autobahndreieck Funkturm**  
**Teil 16**

### **Die grüne Verkehrssenatorin behindert eine frühzeitige Bürgerbeteiligung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen praktischen und konkreten Wert hat eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm für den Berliner Senat?

Antwort zu 1:

Der Senat will die Bürgerbeteiligung als Prinzip der politischen Willensbildung fördern und die Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins beteiligen. Beteiligung zu einem frühen Zeitpunkt kann Konflikte zu späteren Zeitpunkten verhindern, denn Beteiligung schafft gemeinsame Ergebnisse, auf die sich alle Beteiligten auch zu späteren Zeitpunkten berufen können. So können Konflikte frühzeitig moderiert werden. Die Beteiligung erleichtert den Dialog und schafft Transparenz.

Frage 2:

Weshalb werden nicht die Möglichkeiten, die der Senat hat, zur Einbindung der Bevölkerung genutzt?

Antwort zu 2:

Die Beteiligungsformate im Zusammenhang mit den Planungen des Autobahndreiecks umfassen die gesamte Bandbreite der Kommunikationsmöglichkeiten und beinhalten Informationen gedruckt und digital, Veranstaltungen, Beiräte sowie Workshops.

Frage 3:

Was spricht aus Sicht der grünen Verkehrssenatorin gegen eine frühzeitige Nutzung von ‚Mein Berlin‘ wie sie vom Senat in der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage 18/21773 deutlich geworden ist?

Frage 4:

Wann wird die Nutzung von ‚mein Berlin‘ zur frühzeitigen Einbindung der Bevölkerung geprüft, wann ist mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?

Antwort zu 3 und 4:

Die verwendete Plattform der DEGES ist für die Maßnahme etabliert, wird aktiv und rege genutzt und durchgehend betrieben. Die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung ist - wie bei den übrigen DEGES-Projekten in Berlin auch - gegeben und wird akzeptiert.

Frage 5:

Inwieweit kann der Senat Befürchtungen aus der Bevölkerung nachvollziehen, dass eine tatsächliche Mitwirkung erst dann angestrebt wird, wenn die eigentlichen Entscheidungen bereits getroffen wurden und die Entscheidung mehr Verkehr in die Wohnstraßen zu leiten irreversibel wird?

Antwort zu 5:

Im Anschluss an die in Antwort zu 2 genannten Beteiligungsformate werden rechtsverbindliche Entscheidungen zum Autobahndreieck (AD) Funkturm erst mit dem Planfeststellungsbeschluss getroffen. Das Planfeststellungsverfahren wird frühestens Anfang 2021 eingeleitet. Durch den Umbau des AD Funkturm soll kein Verkehr in Wohnstraßen geleitet werden.

Berlin, den 13.03.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz